

# Änderung gesetzlicher Grundlagen

## Gesetze

### ProdSG - Produktsicherheitsgesetz

Der Bundestag hat am Donnerstag, 20. Mai 2021, einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Produktsicherheitsgesetzes (19/28406) beschlossen, den die Bundesregierung eingebracht hat. Der Entwurf wurde in einer vom Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der AfD angenommen. Der Abstimmung lag eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales (19/29806) zugrunde.

Mit dem Gesetz soll das bisherige Produktsicherheitsgesetz durch eine Neufassung abgelöst und an die EU-Verordnung 2019 / 1020 und das bereits in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachte Marktüberwachungsgesetz angepasst werden.

Mit Artikel 3 des Gesetzes wird außerdem das neue Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen im Hinblick auf den sicheren Betrieb solcher Anlagen erlassen. Es enthält darüber hinaus Änderungen in anderen Rechtsvorschriften.

Quelle: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw20-de-produktsicherheitsgesetz-840246>

### Strahlenschutzgesetz

Im Einzelnen ergänzt das Gesetz die Regelungen zum Schutz vor Radon. Außerdem gibt es Änderungen bei den sogenannten Ultrakurzpuslaser, die in der Industrie zum Einsatz kommen und in der Lage sind, ionisierende Strahlung zu erzeugen: Bei Anlagen, die ein überschaubares Gefährdungspotenzial haben, wird künftig die Genehmigungspflicht durch eine Pflicht zur Anzeige ersetzt. Wieder eingeführt wird zudem die Befugnis der zuständigen Behörden, Anordnungen zur Durchführung der gesetzlichen Regelungen zu treffen.

Quelle: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw12-de-strahlenschutzgesetz-826526>

## Arbeitsstättenrichtlinien

### ASR A2.2 - Maßnahmen gegen Brände

#### Änderungsmitteilung zum Nachlesen.

Im März 2021 wurden in der ASR formale Änderungen vorgenommen.

Quelle: [baua.de](http://baua.de)

### ASR A3.5 - Raumtemperatur

#### Änderungsmitteilung zum Nachlesen.

Im März 2021 wurden in die ASR fachliche Ergänzungen eingefügt.

Quelle: [baua.de](http://baua.de)

### ASR A3.7 - Lärm

#### Neuerscheinung.

Im Wesentlichen wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Der Abschnitt 9 Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen wurde ergänzt.
- In Abschnitt 7.5 erfolgte eine Klarstellung zur Ermittlung von Beurteilungspegeln für Tätigkeiten an Arbeitsplätzen in Arbeitsräumen.
- Redaktionelle Anpassungen sind erfolgt.

Quelle: [baua.de](http://baua.de)

### ASR A4.2 - Pausen- und Bereitschaftsräume

#### Änderungsmitteilung zum Nachlesen.

Im März 2021 wurden in der ASR formale Änderungen vorgenommen.

Quelle: [baua.de](http://baua.de)

## ASR V3a.2 - Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten

#### Änderungsmitteilung zum Nachlesen.

Im März 2021 wurden der Anhang A2.2: Ergänzende Anforderungen zur ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände" und der Anhang A4.2: Ergänzende Anforderungen zur ASR A4.2 "Pausen- und Bereitschaftsräume" eingefügt.

Quelle: [baua.de](http://baua.de)

## Verordnungen

### BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung

Die Betriebssicherheitsverordnung ist geändert worden. Änderungen wurden vorgenommen im Anhang 2 Abschnitt 4 Nummer 7 Tabelle 12, in Nummer 7.10 und Nummer 7.13. Dem Anhang 3 Abschnitt 1 Nummer 3.1 und Abschnitt 3 Nummer 3.1 wird jeweils der Satz „Sofern dort eine wiederkehrende Prüfung durch einen Prüfsachverständigen vorgeschrieben ist, muss nicht zusätzlich eine Prüfung durch eine zur Prüfung befähigte Person durchgeführt werden.“ angefügt.

### StrlSchV – Strahlenschutzverordnung

Der Verordnungsentwurf enthält eine Ergänzung von § 155 der Strahlenschutzverordnung. Dabei wird der Umstand zu Nutzen gemacht, dass bei den nach § 127 Absatz 1 und § 128 Absatz 2 des Strahlenschutzgesetzes vorgeschriebenen Messungen der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft eine vom Bundesamt für Strahlenschutz anerkannte Stelle zu beteiligen ist. Neben den Messwerten erhält diese anerkannte Stelle zur Auswertung der Messergebnisse weitere Rahmendaten zu dem Arbeitsplatz von den für den Arbeitsplatz Verantwortlichen und somit wichtige Informationen, die zu dem benötigten Erkenntnisgewinn für den Umgang mit dem Risiko der Exposition durch Radon in Gebäuden beitragen können. Der

Entwurf sieht daher Regelungen vor, die eine Weitergabe der Informationen durch die anerkannte Stelle an das Bundesamt für Strahlenschutz zu wissenschaftlichen Zwecken ermöglichen und somit zu einer weiteren Verbesserung des Strahlenschutzes beitragen.

## DGUV Publikationen

### Neuerscheinung

#### **DGUV Vorschrift 25 - Überfallprävention**

Die DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“ wird die bisherigen Vorschriften 25 und 26 „Kassen“ sowie die Vorschrift 20 „Spielhallen, Spielcasinos und Automatenstände von Spielbanken“ ersetzen. Erstmals sind auch Verkaufsstellen sowie Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand in den Geltungsbereich einbezogen.

Die Inkraftsetzung erfolgt bei den einzelnen Unfallversicherungsträgern nach Beschluss der jeweiligen Vertreterversammlungen und Bekanntgabe. Ihre Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft informiert Sie über das Datum der Inkraftsetzung. Bitte beachten Sie hierzu die Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Unfallversicherungen, deren Mitteilungsblätter bzw. Newsletter.

Die DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“ folgt in ihrer Struktur einer neuen Art der Rechtssetzung. Abweichend von der bisherigen Praxis, Bedingungen für Bau und Ausrüstung sowie den Betrieb von Betriebsstätten vorzugeben, werden in ihr Schutzziele formuliert. Es stehen nicht mehr einzelne Sicherheitskonzepte im Vordergrund, sondern die Prozesse beim Umgang mit Bargeld. Auch das alle Unternehmen der im Geltungsbereich genannten Branchen sich aktiv mit einem Notfallplan auseinandersetzen müssen, ist eine der Neuerungen in der UVV Überfallprävention. Dabei sind Maßnahmen zu

treffen, um den betroffenen Beschäftigten nach Überfällen zielgerichtet zu helfen. Ebenso neu ist die Pflicht, dass ein Überfall umgehend dem zuständigen Unfallversicherungsträger mitgeteilt werden muss.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung dieser Mustervorschrift werden vier begleitende DGUV Regeln veröffentlicht, die konkrete Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen der DGUV Vorschrift 25 enthalten:

[DGUV Regel 108-010 „Überfallprävention in Verkaufsstellen“](#)

[DGUV Regel 115-003 „Überfallprävention in Kreditinstituten“](#)

[DGUV Regel 115-004 „Überfallprävention in Spielstätten“](#)

[DGUV Regel 115-005 „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“](#)

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

### Neuerscheinung

#### **DGUV Regeln 113-604 - Branche Betonindustrie - Teil 3: Betrieb von Betonpumpen und Fahrmischern**

Betonpumpen und Fahrmischer stehen im Fokus des letzten Teils der Branchenregel-Serie für die Betonindustrie. In diesem kompakten und zugleich fundierten Regelwerk werden die möglichen Gefährdungen beim Betrieb von Betonpumpen und Fahrmischern sowie passende Schutzmaßnahmen dargestellt. Themen wie die Vorbereitung der Maschinen, der Betrieb auf der Baustelle sowie die Instandhaltung werden ausführlich behandelt, ergänzt durch viele anschaulichen Bilder aus der Praxis.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

### Neuerscheinung

#### **DGUV Regel 114-615 - Branche Güterkraftverkehr - Gütertransport im Straßenverkehr**

Der Gütertransport findet im öffentlichen Straßenverkehr mit all seinen Gefahren statt. Die meisten Arbeiten verrichten Fahrerinnen und Fahrer von Nutzkraftfahrzeugen nicht im eigenen Betrieb, sondern an wechselnden Arbeitsstellen – häufig in einer unbekannteren Umgebung. Dies bedeutet eine besondere Herausforderung für die Organisation des Arbeitsschutzes.

Diese DGUV Regel gibt einen Überblick über Gefährdungen und Maßnahmen beim Gütertransport im Straßenverkehr sowie beim Be- und Entladen. Sie enthält umfangreiche Informationen und Hinweise u. a. zur Eignung, zum Zustand und zur Prüfung von Fahrzeugen und ihren Aufbauten sowie zu Fahrerassistenzsystemen. Das sichere Arbeiten mit Fahrzeugen wie Kuppeln, Abstellen, Rückwärtsfahren, Ladungssicherung sowie das Verhalten der Fahrerinnen und Fahrer vor und während der Fahrt werden ebenso behandelt, wie die physischen und psychischen Faktoren, denen die Fahrerinnen und Fahrer bei ihrer Tätigkeit ausgesetzt sind.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

### Aktualisierung

#### **DGUV Grundsatz 305-002 - Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr**

Gemäß § 2 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ sind in Verbindung mit § 14 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) alle Arbeitsmittel, die Schäden verursachenden Einflüssen ausgesetzt sind und die so zu Gefährdungen der Versicherten führen können, wiederkehrend von einer zur Prüfung befähigten Person prüfen zu lassen. Diese Forderung wird in § 11 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ konkretisiert.

Die im vorliegenden DGUV Grundsatz 305-002 veröffentlichten Prüfgrundsätze sind das Ergebnis universeller Gefährdungsbeurteilungen für die im Einsatz und Übungsdienst der Feuerwehr üblicherweise verwendeten Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge und spiegeln somit den Stand der Technik wider. Sie dienen der Unterstützung der Personen, die die Prüfungen durchführen sowie derjenigen, die für die Organisation der Prüfungen verantwortlich sind.

Im Vergleich zu der vorherigen Fassung mit Ausgabestand September 2013 wurde die vorliegende Fassung vollständig überarbeitet, aktualisiert und korrigiert. Eine detaillierte Angabe der wesentlichen Änderungen findet sich eingangs der Schrift.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

## Neuerscheinung

### **DGUV Grundsatz 312-190 - Ausbildung, Fortbildung und Unterweisung im Atemschutz**

Der DGUV Grundsatz 312-190 beschreibt Anforderungen an die Ausbildung von Personen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit Atemschutzgeräte benutzen. Zudem enthält der Grundsatz detaillierte Empfehlungen zur Aus- und Fortbildung weiterer Funktionsträger im Bereich Atemschutz, wie z. B. Auszubildende oder befähigte Personen für die Wartung von Atemschutzgeräten.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

## Aktualisierung

### **DGUV Information 201-010 - Verwendung von Arbeitsplattformnetzen**

Arbeitsplattformnetze können als Arbeitsplätze und Verkehrswege unter Einhaltung bestimmter Standards an hochgelegenen Arbeitsplätzen verwendet werden. Des Weiteren

schützen diese Personen, deren Absturz nicht verhindert werden konnte, vor Verletzungen infolge eines tieferen Fallens. Die DGUV Information 201-010 gibt erläuternde Hinweise zu den Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung, der Arbeitsstättenverordnung, der Baustellenverordnung und deren technischen Regeln (TRBS, ASR, RAB), sowie den Regelungen der Unfallversicherungsträger und zu einschlägigen Normen, die bei der Ausführung der Arbeiten sowie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen sind.

Die Inhalte der DGUV Information wurden entsprechend den Neuerungen im staatlichen Regelwerk und im Regelwerk der Unfallversicherungsträger aktualisiert. Unter anderem wurden folgende Änderungen zur letzten Ausgabe vorgenommen:

- Die DGUV Information 201-010 „Verwendung von Arbeitsplattformnetzen“ ist die überarbeitete Version der „Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeitsplattformnetzen“ (Stand Januar 2007).
- Anpassung an die aktuellen Regelungen und Begriffsbestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), der Baustellenverordnung (BaustellV) und deren technischen Regeln (TRBS, ASR und RAB) sowie an die aktuellen Regelungen der Unfallversicherungsträger.
- Ergänzung und Überarbeitung der Kapitel „Allgemeine Anforderungen“ und „Arbeitsplattformnetze“.
- Einfügen eines neuen Kapitels „Sonderkonstruktionen mit speziellen Lösungen aus der Praxis“.
- Aufnahme des Themas Belastungen von Arbeitsplattformnetzen bei Absturz einer Person in das Netz bzw. direkt auf einen Traversengurt

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

## Neuerscheinung

### **DGUV Information 202-112 - Sicheres und gesundes Arbeiten mit digitalen Medien in der Schule**

Die Digitalisierung an Schulen schreitet voran: neben der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ aus dem Jahr 2016, wurde zu deren Umsetzung im Jahr 2019 der „DigitalPakt Schule“ verabschiedet und jüngst im Jahr 2021 wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung die „Initiative Digitale Bildung“ ins Leben gerufen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung muss geklärt werden, was ein sicheres und gesundes Lehren und Lernen mit digitalen Medien ausmacht. Generell gilt, dass durch den Schulhoheitsträger und den Schulsachkostenträger sicherzustellen ist, dass sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schülerinnen und Schüler umfassende Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden, die auch das Thema Digitalisierung berücksichtigen.

In dieser Informationsschrift werden Empfehlungen und Hinweise zur ergonomischen Ausstattung von Räumen und Arbeitsplätzen sowie zu den sicherheits- und gesundheitsrelevanten Anforderungen an digitale Medien gegeben.

Die Hinweise sollen Schulleitungen und Schulsachkostenträger bei der Frage nach einer angemessenen digitalen Ausstattung unterstützen und den in den Medienkonzepten der Schulen formulierten Bedarf an digitaler Infrastruktur, Hard- und Software konkretisieren. Die DGUV Information 202-112 „Sicheres und gesundes Arbeiten mit digitalen Medien in der Schule – Hinweise zur ergonomischen Gestaltung“ kann von Aufsichtspersonen und Präventionsfachkräften im Rahmen ihrer schulischen Beratungstätigkeit als gesicherte Fachmeinung herangezogen werden.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

## Aktualisierung

### **DGUV Information 202-092 - Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen**

Die überarbeitete DGUV Information 202-092 „Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen“ hilft Trägern, Leitungen und pädagogischen Fachkräften, die Anforderungen der Medikamentengabe in der Kindertagesbetreuung sicher umzusetzen. Aufsichtspersonen können diese DGUV Information im Beratungsfall als gesicherte Fachmeinung heranziehen.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

## Neuerscheinung

### **DGUV Information 206-031 - Betriebliches Eingliederungsmanagement - BEM**

Die vorliegende Orientierungshilfe will zum Thema „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ einen Beitrag zur Sensibilisierung leisten und gleichzeitig die wesentlichen Informationen für eine rechtssichere Umsetzung liefern.

Insbesondere Unternehmerinnen und Unternehmer von KMU sowie deren Führungskräfte sollen ermutigt und unterstützt werden, dieses gesetzlich geforderte Instrument zum Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit zu nutzen.

Die DGUV Information ist als eine praktische Hilfestellung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zum Umgang mit Beschäftigten gedacht, die länger oder wiederholt arbeitsunfähig waren.

Sie soll dazu beitragen, auf die BEM-berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzugehen und diese anzusprechen. Engagiertes, achtsames und vertrauensvolles Handeln der Führungskräfte ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Beschäftigte über ihr gesamtes Arbeitsleben gesund, leistungsfähig und zufrieden bleiben. Davon profitieren sowohl

die BEM-berechtigten Personen als auch die Betriebe.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

## Neuerscheinung

### **DGUV Information 206-032 - Sicher und gesund arbeiten**

Diese DGUV Information gibt Ihnen einen Überblick darüber, wie die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung insbesondere mit ihren Präventionsleistungen zur Sicherstellung von Beschäftigungsfähigkeit beitragen.

Auf diese Weise soll vor allem das Bewusstsein bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Beschäftigten gestärkt und die Inanspruchnahme bestehender Angebote der Unfallversicherungsträger gesteigert werden. Ansatz dieser DGUV Information ist, die relevanten Aspekte, welche Beschäftigungsfähigkeit beeinflussen, auf wenigen Seiten kurz und prägnant darzustellen.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

## Neuerscheinung

### **DGUV Information 214-089 - Verhaltensregeln für Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb**

Die DGUV Information 214-089 wendet sich an Versicherte, die als Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb tätig sind. Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb müssen die Gefährdungen bei ihren Tätigkeiten kennen. Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren können vermieden werden, indem Mitarbeiter die in dieser DGUV Information enthaltenen Sicherheitsmaßnahmen umsetzen. Die DGUV Information berücksichtigt alle branchenüblichen Verfahrens- und Betriebsweisen in Unternehmen, die am Eisenbahnbetrieb teilnehmen (insbesondere Eisenbahnverkehrsunternehmen

(EVU)) und/oder eine Eisenbahninfrastruktur betreiben (insbesondere Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU)). Soweit nicht besonders erwähnt, gelten die Regelungen grundsätzlich für alle Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb. Wenn Regelungen nur für einzelne Funktionen oder für bestimmte Tätigkeitsbereiche gelten, sind diese in den jeweiligen Abschnitten besonders angesprochen.

- Mit der Veröffentlichung der beiden neuen DGUV Informationen werden folgende DGUV Regeln und DGUV Informationen zurückgezogen:
- DGUV Regeln 114-002 / DGUV Regel 114-003 „Betrieb von Funkfernsteuerungen bei Eisenbahnen“
- DGUV Information 214-052 „Rangieren sowie zugehörige Tätigkeiten“
- DGUV Information 214-053 „Führen von Triebfahrzeugen“
- DGUV Information 214-054 „Begleiten von Zügen“
- DGUV Information 214-055 „Sonstige Tätigkeiten im Eisenbahnbetrieb“

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

## Neuerscheinung

### **DGUV Information 214-090 - Tätigkeiten im Eisenbahnbetrieb - Regelungen für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie andere Vorgesetzte**

Unternehmerinnen, Unternehmer sowie andere Vorgesetzte müssen die Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gemäß den geltenden staatlichen Gesetzen und Verordnungen sowie dem Vorschriften- und Regelwerk der Unfallversicherungsträger umsetzen.

Die DGUV Information 214-090 enthält Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung für die branchenüblichen Verfahrens- und Betriebsweisen in

## Änderung gesetzlicher Grundlagen

Unternehmen, die am Eisenbahnbetrieb teilnehmen und/oder eine Eisenbahninfrastruktur betreiben. Eine wesentliche Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist die DGUV Information 214-089 „Verhaltensregeln für Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb“, die die grundsätzlichen Sicherheitsmaßnahmen für die Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb enthält.

Mit der Veröffentlichung der beiden neuen DGUV Informationen werden folgende DGUV Regeln und DGUV Informationen zurückgezogen:

- DGUV Regeln 114-002 / DGUV Regel 114-003 „Betrieb von Funkfernsteuerungen bei Eisenbahnen“
- DGUV Information 214-052 „Rangieren sowie zugehörige Tätigkeiten“
- DGUV Information 214-053 „Führen von Triebfahrzeugen“
- DGUV Information 214-054 „Begleiten von Zügen“
- DGUV Information 214-055 „Sonstige Tätigkeiten im Eisenbahnbetrieb“

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

### Aktualisierung

#### **DGUV Information 215-443 - Akustik im Büro**

Die DGUV Information „Akustik im Büro - Hilfen für die akustische Gestaltung von Büros“ gibt Unternehmen einen Überblick und Hilfestellungen für akustische Gestaltungsmöglichkeiten von Büroräumen.

In vielen Unternehmen arbeiten mehrere Beschäftigte zusammen in einem Raum und können so zwar gut miteinander kommunizieren, sich aber auch gegenseitig stören. Lärm, der im Büro auftritt, kann sich mittelbar auf den Körper und die Psyche auswirken. Wichtig ist es daher, eine akustisch gut gestaltete Arbeitsumgebung zu schaffen. Diese trägt maßgeblich dazu bei, dass die Beschäftigten gut kommunizieren, jedoch auch

ungestört und konzentriert arbeiten können und fördert so die Produktivität, die Arbeitszufriedenheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten.

Gegenüber ihrer vorigen Fassung mit Ausgabestand September 2012 wurde die vorliegende DGUV Information umfangreich aktualisiert. Insbesondere wurden die Vorgaben aus Technische Regeln für Arbeitsstätten „Lärm“ ASR A3.7 berücksichtigt und eingearbeitet. Neu hinzugekommen sind die Kapitel „Wirkung auf den Menschen“ und „Büro- und Nutzungskonzepte“.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

### Aktualisierung

#### **DGUV Information 215-450 - Softwareergonomie**

Software spielt heute bei fast allen Arbeiten eine wichtige Rolle. Die Qualität der eingesetzten Software entscheidet mit über die Prozesse im Unternehmen, über die Güte der Arbeitsergebnisse, die Qualität der Wissensgenerierung sowie über Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten.

Die DGUV Information 215-450 „Softwareergonomie“ bietet unter anderem praktische Hilfen für die Fragen an, wie Informationsaufnahme und -verarbeitung beim Menschen funktionieren, welche Schlüsse sich daraus für die Auswahl geeigneter Software ziehen lassen und wie bei der Beschaffung von Software vorzugehen ist. Auch Aspekte der Barrierefreiheit werden behandelt. Sie richtet sich sowohl an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmervertretungen und Führungskräfte als auch an Entwicklerinnen und Entwickler, Einkäuferinnen und Einkäufer und Benutzerinnen und Benutzer von Software.

Die vorliegende DGUV Information 215-450 „Softwareergonomie“ ersetzt ihre vorherige Fassung mit dem Ausgabestand August 2016. Gegenüber ihrer vorherigen Fassung wurde sie im Wesentlichen der aktuellen juristischen

Rahmenbedingung durch die Überführung der Bildschirmarbeitsverordnung in die Arbeitsstättenverordnung angepasst. Weiterhin sind neue Entwicklungen aus der einschlägigen Normung zur Softwareergonomie und zur Barrierefreien Informationstechnik eingearbeitet.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

### Neuerscheinung

#### **DGUV Information 215-540 - Klima in Industriehallen**

Einige Millionen Beschäftigte arbeiten in Deutschland in Industriehallen. Ihre Leistungsfähigkeit und ihr Wohlbefinden hängen unter anderem von einem gesundheitlich zuträglichen Klima und einer guten Luftqualität ab. In Industriehallen können ähnliche Probleme mit dem Klima und der Luftqualität auftreten wie in Büroräumen, die Ursachen unterscheiden sich jedoch häufig.

Die vorliegende DGUV Information 215-540 „Klima in Industriehallen“ widmet sich diesen speziellen Ursachen und Rahmenbedingungen. Sie bietet Antworten und Hilfestellungen zu Fragen z. B. zur richtigen Raumtemperatur, zur Rolle von Lüftungs- und Klimaanlage, zur Häufigkeit und Effektivität der Lüftung, zur Beseitigung von Gerüchen, zu Stoff- und Wärmelasten und auch zum Infektionsschutz. Dabei liegt der Fokus vorrangig auf der Erreichung der Schutzziele der Arbeitsstättenverordnung und ihrer Technischen Regeln.

Quelle: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>